

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 137/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 15.11.2021
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

15.11.2021

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Die derzeit aktuelle Feuerwehrentschädigungssatzung gilt seit 01.01.2016. Die alte Satzung aus dem Jahr 1990 wurde mit dieser aufgehoben (die Entschädigungssätze der Satzung aus dem Jahr 1990 wurden, außer bei der Euro-Umstellung 2001, noch nie aktualisiert bzw. nur um neue Funktionsträger erweitert).

Die damalige Neufassung der Satzung wurde unter anderem auch erforderlich wegen Änderungen des Feuerwehrgesetzes, der Personalstruktur der Feuerwehr und auch wegen Einführung des Mindestlohngesetzes. Kleinere textliche Anpassungen haben die damalige Satzungsänderung abgerundet.

Ende 2017 wurde vom Städte-/Gemeindetag/Landesfeuerwehrverband Bad.-Württ. ein Rahmenvorschlag bzw. Orientierungswerte für zukünftige Entschädigungssätze der Feuerwehrangehörigen erarbeitet.

Auf Grundlage dieser Orientierungswerte und unter Berücksichtigung der aktuellen Personalstruktur bei der Feuerwehr hat die Verwaltung die neue Satzung erarbeitet. Die in der Satzung aufgeführten Entschädigungssätze liegen innerhalb des Rahmenvorschlages bzw. wurden nach den örtlichen Verhältnissen bemessen. Die Satzungsänderung mit den darin enthaltenen neuen Entschädigungssätzen wurde im Feuerwehrausschuss am 28.10.2021 vorgestellt u. besprochen.

Die Satzung ist der Sitzungsvorlage beigelegt und soll zum 01.01.2022 in Kraft treten, gleichzeitig soll die Satzung v. 01.01.2016 aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.01.2022 zu beschließen und gleichzeitig die alte Entschädigungssatzung aus dem Jahr 2016 außer Kraft zu setzen.